

Stuttgart, 13.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 20.11.2019

Haus der Jugendverbandsarbeit

Beantwortung / Stellungnahme

Die Haushaltsanträge
688/2019 Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
895/2019 SPD- Gemeinderatsfraktion

werden wie folgt beantwortet:

An welchen konkreten Standorten ist die Realisierung für ein Haus der Jugendverbandsarbeit möglich?

Im Doppelhaushalt 2016/2017 wurden dem Stadtjugendring 30.000 Euro Planungsmittel zu Verfügung gestellt. Das Raumprogramm für ein mögliches Haus der Jugendverbandsarbeit wurde vom Stadtjugendring konkretisiert und zwei Ideen für eine Trägerkooperation ausgelotet und in gemeinsamen Workshops diskutiert. Beide Ideen wurden nicht weiterverfolgt. Von den Planungsmitteln sind aktuell noch 14.730 Euro übrig, die für weitere Konkretisierungsprozess zu Verfügung stehen.

Die Suche nach einem geeigneten Standort liegt in der Verantwortung des Trägers Stadtjugendring. Das Liegenschaftsamt wird nach Vorlage eines konkreten Anforderungsprofils einen Suchlauf im eigenen Immobilienbestand durchführen.

Ist ein Jugendverbandshaus als Erweiterungsbau bei vorhandenen Liegenschaften mit einem anderen Träger der Jugendhilfelandchaft realisierbar?

Eine Erweiterung einer vorhandenen Liegenschaft mit einem anderen Träger der Jugendhilfelandchaft ist aus Sicht der Fachverwaltung eine gut denkbare Variante. Dabei ist wichtig, dass der Stadtjugendring sich mit dem jeweils anderen Träger frühzeitig über die notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen abstimmt. Nach Kenntnis der Fachverwaltung gab es hierzu auch schon Klärungsgespräche zwischen dem Stadtjugendring und einzelnen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Beispielsweise im Bereich Stöckach (EnBW-Areal), Neckarpark, Areal Gaswerk/Wasserwerk (Neckarcity), Neuentwicklung im Stuttgarter Süden (statistisches Landesamt) soll geprüft werden, ob ein Jugendverbandshaus realisiert werden kann.

Die einzelnen genannten Flächen sind in unterschiedlichen Planungsstadien. Hier muss je nach konkretisierter Flächenplanung das Amt für Stadtplanung und Wohnen die Prüfung übernehmen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

vorliegende HH-Anträge siehe Beantwortung / Stellungnahme

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>